

Merkposten bei Telefonwerbung

Telefonwerbung gegenüber einem Verbraucher ohne seine vorherige Einwilligung ist unzulässig. Auch darf die Rufnummer nicht mehr unterdrückt werden.

Wenn Sie dennoch einen Werbeanruf erhalten...

- ▶ Bleiben Sie ruhig und lassen Sie sich nicht durch schnelle Sprache oder unzählige Fragen und Informationen aus der Ruhe bringen.
- ▶ Notieren Sie sich (wenn möglich) die Telefonnummer, Namen und Unternehmen des Anrufers.
- ▶ Geben Sie niemals persönliche Daten heraus! Sobald ein Unberechtigter Ihre Daten kennt, besteht die Gefahr, dass er Sie ohne vorherige Zustimmung beim bisherigen Versorger abmeldet. Ihr aktueller Versorger kennt Ihre Daten bereits und wird Sie nicht danach fragen.
- ▶ Lassen Sie sich nicht verunsichern, auch wenn der Anrufer bereits Daten von Ihnen hat. Bestätigen Sie diese nicht und geben Sie keine neuen Daten heraus.
- ▶ Zögern Sie nicht, das Gespräch zu beenden, gerade dann, wenn Ihnen etwas seltsam vorkommt.

Nach dem Telefonat...

- ▶ Kontaktieren Sie bitte Ihren aktuellen Energieversorger und berichten Sie ihm von dem Anruf.
- ▶ Sofern Ihr Strom-/Gaslieferant Mitglied der Mitteldeutschen Wettbewerbs-Allianz (MWA) ist, wird er diese von dem Vorfall unterrichten.
- ▶ Die MWA kümmert sich dann um die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von den Verstößen.
- ▶ Erhalten Sie einen neuen Energielieferungsvertrag, obwohl Sie einen solchen nicht abgeschlossen haben oder Sie den Abschluss bereuen, steht Ihnen ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu.

Haben Sie Fragen zu unserer Arbeit?

Wir stehen Ihnen gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung.